

## **Auszug aus dem Beschlussprotokoll 34. Ratssitzung vom 16. Januar 2019**

### **799. 2018/336**

**Weisung vom 12.09.2018:**

**Liegenschaftenverwaltung, Ersatzneubau Wohnsiedlung Salzweg, Quartier  
Altstetten, Erhöhung Projektierungskredit**

Antrag des Stadtrats

Für die Ausarbeitung eines Bauprojekts mit detailliertem Kostenvoranschlag, das Bau-  
bewilligungsverfahren und die Vorbereitung der Ausführung für die Erstellung eines  
Ersatzneubaus auf dem Areal der Wohnsiedlung Salzweg, Quartier Altstetten, wird  
der vom Stadtrat bewilligte Projektierungskredit von Fr. 830 000.– um Fr. 7 470 000.–  
auf Fr. 8 300 000.– erhöht.

Referent zur Vorstellung der Weisung: Vizepräsident Simon Diggelmann (SP)

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Finanzdepartements Stellung.

Schlussabstimmung

Die Mehrheit der SK FD beantragt Zustimmung zum Antrag des Stadtrats.

Die Minderheit der SK FD beantragt Ablehnung des Antrags des Stadtrats.

Mehrheit: Vizepräsident Simon Diggelmann (SP), Referent; Präsident Dr. Urs Egger (FDP),  
Përparim Avdili (FDP), Anjushka Früh (SP), Luca Maggi (Grüne), Elena Marti (Grüne),  
Pirmin Meyer (GLP), Zilla Roose (SP), Christina Schiller (AL), Dr. Pawel Silberring (SP),  
Vera Ziswiler (SP)

Minderheit: Urs Fehr (SVP), Referent; Martin Götzl (SVP)

Abstimmung gemäss Art. 43<sup>bis</sup> Abs. 1 lit. c Gemeindeordnung (Ausgabenbremse):

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 99 gegen 15 Stimmen (bei 0 Enthaltungen)  
zu. Somit ist das Quorum von 63 Stimmen für die Ausgabenbremse erreicht.

2 / 2

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

Für die Ausarbeitung eines Bauprojekts mit detailliertem Kostenvoranschlag, das Baubewilligungsverfahren und die Vorbereitung der Ausführung für die Erstellung eines Ersatzneubaus auf dem Areal der Wohnsiedlung Salzweg, Quartier Altstetten, wird der vom Stadtrat bewilligte Projektierungskredit von Fr. 830 000.– um Fr. 7 470 000.– auf Fr. 8 300 000.– erhöht.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 23. Januar 2019 gemäss Art. 12 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 25. März 2019)

Im Namen des Gemeinderats

Präsidium

Sekretariat